

Fraktion DIE GRÜNEN		Drucksache Nr. A/16/5120-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt	
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich	
Termin	Gremium	Vorlage zur*		Ergebnis	Beschlusskontrolle*
31.10.2019	Umweltausschuss	V			
18.11.2019	Rat der Stadt	B			

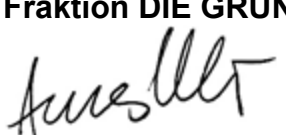
Beratungsgegenstand

Grüne Ratsfraktion: Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Stadtverwaltung, in Abstimmung mit den zuständigen gemeinnützigen Tierschutzvereinen, einen Entwurf für eine Satzung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen zu erarbeiten.

Ziel ist die Einführung einer entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Stadtgebiet Oberhausens, um Mittel über das Landesförderprogramm „Katzenkastration“ zu beantragen.

Sprecher Fraktion DIE GRÜNEN  Andreas Blanke Datum: 11.10.2019	
--	--

Fraktion DIE GRÜNEN	Drucksache Nr. A/16/5120-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 **Begründung**

2

3 Die Überpopulation von Katzen ist ein ernsthaftes Problem für den Tier- und Artenschutz. Die
4 einzelnen Katzen leiden oftmals unter Futtermangel und Verwilderung, da die Hauskatze nicht für ein
5 Leben in der Wildnis geeignet ist. Zudem können durch eine Überzahl von Katzen auch einzelne Arten
6 bedroht sein, wie beispielsweise Singvogelarten, da die Anzahl der erlegten Tiere die Anzahl an
7 jährlichem Nachwuchs übersteigt.

8

9 Nicht kastrierte Katzen können sich zwei- bis dreimal im Jahr fortpflanzen. Selbst bei einer
10 konservativen Rechnung von drei überlebenden Kätzchen pro Wurf vermehrt sich die Population
11 sprunghaft. So können in sieben Jahren bis zu 420.000 Tiere entstehen. Daher gibt es mittlerweile
12 immer mehr Orte mit geänderten Kommunalverordnungen, allein in NRW haben mittlerweile rund 90
13 Kommunen eine Katzenschutzverordnung erlassen. Hier ist geregelt, dass freilaufende Hauskatzen
14 kastriert und mittels Tätowierung oder Mikrochip gekennzeichnet und registriert werden müssen. Dies
15 müssen Katzenhalter*innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, zuvor von einem Tierarzt
16 durchführen zu lassen. Als Katzenhalter*in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen
17 regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

18

19 Um die unkontrollierte Fortpflanzung von Katzen zu stoppen, legt das Land NRW seit einigen Jahren
20 das Förderprogramm „Katzenkastration“ auf. Tierschutzvereine erhalten Geld für die Kastration von
21 Katzen, die in NRW gehalten oder als Fundtier aufgenommen werden.

22

23

24 Somit können die Tierschutzverbände und Tierschutzvereine mit einer entsprechenden Satzung bei
25 ihrem Bestreben, eine Populationsverringern in den Griff zu bekommen, unterstützt werden.

26

27 Dauerhaft kann eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht auch eine Entlastung der zuständigen
28 Tierheime bedeuten, die schon heute an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Mit einer Kennzeichnungs-
29 und Kastrationsverordnung ist also ein Weg gewählt, der dem Tier und den Besitzer*innen Respekt
30 zollt, dem Artenschutz dient und eine effektive Ursachenbekämpfung betreibt.